

Schwyz, 14. August 2014

Medienmitteilung

176 Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung erheben Klage

176 Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung sowie der selbstständigen Anstalten des Kantons Schwyz erheben beim Verwaltungsgericht Klage. Sie verlangen, die vom Regierungsrat per 1. Januar 2014 beschlossene Aussetzung der Beförderungen in den Anlauf- und Erfahrungsstufen sei mangels gesetzlicher Grundlage rückgängig zu machen. Der Personalverband Kanton Schwyz (PVSZ) fordert eine angemessene Honorierung der Leistungen des Staatspersonals und erachtet eine Anpassung der kantonalen Steuergesetzgebung angesichts der aktuellen Lage des Staatshaushalts als unabdingbar.

Fehlende Rechtsgrundlage für die Aussetzung der Beförderungen

Gemäss Medienmitteilung vom 20. Juni 2014 hat der Regierungsrat das Begehren von 179 Klägerinnen und Klägern auf Beförderung um mindestens eine Lohnstufe per 1. Januar 2014 abgelehnt. Am 11. August 2014 haben nun die beiden Rechtsvertreter der betroffenen Mitarbeitenden beim Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz Klage erhoben. Das Verwaltungsgericht wird zu entscheiden haben, ob die Aussetzung der Beförderungen der Klägerinnen und Kläger, die sich alle in den Anlauf- und Erfahrungsstufen befinden, per 1. Januar 2014 rechtmässig war. Der Personalverband Kanton Schwyz (PVSZ) ist auch der Ansicht, dass hierzu die Rechtsgrundlage fehlte.

Änderung des Steuergesetzes ist dringend geboten

In seiner Medienmitteilung begründet der Regierungsrat die Ablehnung des Begehrens der Klägerinnen und Kläger mit der aktuellen Finanzlage des Kantons Schwyz. Es lasse sich nicht vermeiden, dass auch das Personal einen Beitrag an die Haushaltsanierung leiste. Wie auch der Regierungsrat anerkennt, ist die aktuelle Finanzlage nicht auf übermässige Personalkosten zurückzuführen. In den letzten Jahren wurden zudem bereits zahlreiche Sparmassnahmen umgesetzt. Da der weitaus grösste Zuwachs auf der Aufwandseite auf die rasant steigenden Zahlungen in den Nationalen Finanzausgleich (NFA) zurückzuführen ist, sind Anpassungen des Steuergesetzes nunmehr unabdingbar. Der Kanton Schwyz weist mit 12.7 % die tiefste Steueraus schöpfungsquote aller Kantone auf und schöpft sein Ressourcenpotenzial lediglich halb so stark aus wie der Durchschnitt aller Kantone. Aufgrund der sehr tiefen Steuerbelastung resultieren nicht genügend Steuereinnahmen, um die weiterhin steigenden Beiträge an den NFA (2015: 166 Mio.) zu zahlen. Die am 21. Mai 2014 vom Kantonsrat beschlossene Änderung des Steuergesetzes stellt demgemäss einen wichtigen und unerlässlichen Schritt auf dem Weg zu einem ausgeglichenen Kantonshaushalt dar. Umso weniger Verständnis kann dem vom Hauseigentümerverband des Kantons Schwyz (HEV) lancierten Referendum entgegengebracht werden. Sollte die vom Kantonsrat beschlossene Änderung des Steuergesetzes von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern am 28. September 2014 abgelehnt werden, droht eine massive generelle Steuererhöhung mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf die Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Wirtschaft im Kanton Schwyz.

Lohneinbussen

Die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, der selbstständigen Anstalten sowie der Gerichte mussten in jüngster Zeit beträchtliche Lohneinbussen hinnehmen. Gleichzeitig mit der Aussetzung sämtlicher Beförderungen per 1. Januar 2014 wurden die zuvor vom Arbeitgeber getragenen Prämien für die Nichtberufsunfallversicherung (NBU) in Höhe von 0.72 % des Bruttolohnes bis maximal 126 000 Franken auf treuwidrige Art und Weise auf die Mitarbeitenden überwält. Nach dem neuen Pensionskassengesetz vom 21. Mai 2014 haben die Versicherten zudem erstmals 2015 einen Sanierungsbeitrag von 1.0 % des versicherten Jahresverdienstes zu leisten. Weitere Leistungskürzungen erfolgten bereits früher durch die Abschaffung der Ausserwohnortsentschädigungen, den Verzicht auf die Abgabe von REKA-Checks sowie die kostenpflichtige Bewirtschaftung der Parkplätze.

Schlanke, bürgerfreundliche und effiziente Verwaltung

Der Vorstand des Personalverbandes Kanton Schwyz, der die Interessen von über 2100 Mitgliedern vertritt, erachtet es als äusserst wichtig, dass die Leistungen der Staatsangestellten angemessen honoriert werden. Unbestrittenermassen verfügt der Kanton Schwyz über eine der schlanksten und effizientesten Verwaltungen der Schweiz. Kompetente und motivierte Mitarbeitende erbringen unerlässliche Dienstleistungen für den Wirtschafts- und Wohnstandort Kanton Schwyz. Für viele Mitarbeitende hat die Arbeitsbelastung in den vergangenen Jahren beträchtlich zugenommen. Mit überdurchschnittlichem Einsatz, vergleichsweise moderaten Löhnen sowie massiven Leistungseinbussen in jüngerer Zeit hat das Staatspersonal einen grossen Beitrag zur Erreichung eines ausgeglichenen kantonalen Finanzhaushaltes geleistet. Es geht nicht an, dass das Staatspersonal in noch grösserem Ausmass für die Folgen der bisherigen Steuerpolitik aufzukommen hat. Aufgrund des Leistungsabbaus ist zu befürchten, dass der Kanton Schwyz als Arbeitgeber weiter an Attraktivität verlieren wird. In Zeiten des Fachkräftemangels und der bekannten demografischen Entwicklung wiegt dies umso schwerer.

Personalverband Kanton Schwyz

Vorstand

Weitere Informationen: www.pvsz.ch